

Grenzen

Das vereinigte Deutschland wird auf den Territorien der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland und Berlins geschaffen. Seine äußeren Grenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland am Tag der Unterzeichnung dieses Dokumentes sein. Das vereinigte Deutschland wird niemandem gegenüber irgendwelche Gebietsansprüche sowie keinerlei Ansprüche im Zusammenhang mit der Nachkriegsveränderung der Grenzen und der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung haben. Dem widersprechende Verfassungs- und andere deutsche Rechtsbestimmungen und -vorschriften werden durch die Behörden des vereinigten Deutschlands aufgehoben.

Auf dieser Grundlage können gesonderte bilaterale Grenzregelungen mit den Staaten getroffen werden, die dies wünschen. Das setzt insbesondere den Abschluß eines Vertrages über die Unantastbarkeit der Westgrenze Polens an Oder und Neiße voraus.